

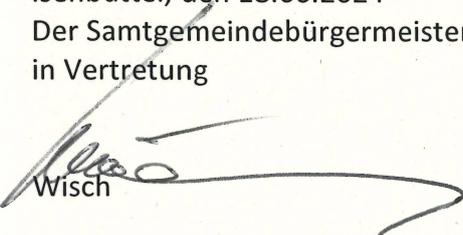
Verbindung mit Anhang V der EU-Umgebungsrichtlinie genügen. Die Maßnahmen aus den Lärmaktionsplänen sind nicht einklagbar und entfalten keine Außenwirkung auf Dritte.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden nach Fristende ausgewertet. Über die finale Fassung der Lärmaktionspläne und die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen wird dann abschließend der Samtgemeinderat Isenbüttel beschließen.

Öffnungszeiten:

Montag: 8-12 Uhr
Dienstag: 8-12 und 14-16 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 8-12 und 14-18 Uhr
Freitag: 8-12 Uhr

Isenbüttel, den 18.06.2024
Der Samtgemeindebürgermeister
in Vertretung


Wisch

Aushang: 19.06.2024
Abnahme: 16.08.2024